

Reglungen über die Förderung von Auftritten außerhalb von Leipzig

Der StuRa der Hochschule für Musik und Theater entschließt sich zu folgenden Regelungen bezüglich der Förderung von Auftritten außerhalb Leipzigs.

Rahmenbedingungen

Auftritte außerhalb von Leipzig können vom StuRa mit einer Summe von maximal 100€ bezuschusst werden. Dabei bezieht sich die Förderung ausschließlich auf die Bezahlung von Fahrtkosten.

Die geförderte Summe muss vom Studenten im Voraus bezahlt werden. Gegen Vorlage einer entsprechenden Quittung oder Rechnung bekommt er die geforderte Summe (bis maximal 100€) ausgezahlt.

Regelungen

- die Mitglieder der Band/ des Ensembles muss zu **50 % aus Studenten der Hochschule** für Musik und Theater bestehen
- der Studierendenrat der HMT soll bei den entsprechenden Veranstaltungen **namentlich erwähnt** werden
- die Förderung bezieht sich auf Auftritte **außerhalb von Leipzig**
- gefördert werden ausschließlich **Fahrtkosten**
- die Erstattung der Fahrtkosten kann erst nach Vorlage einer entsprechenden **Rechnung** (Tickets, Benzinrechnung, Miete etc.) realisiert werden.
- es liegt im **Ermessen des StuRa's** inwiefern die Touren den Anforderungen entsprechen. Die Auszahlung des vollen geforderten Geldes kann nicht garantiert werden, da pro Quartal nur ein bestimmtes Kontingent zur Verfügung steht.

Der Antrag muss fristgerecht für das Folgequartal eingereicht werden.

Die Termine dafür sind der 1.01.; 10.4; 01.07. und 15.10. eines Kalenderjahres.

Antrag auf Förderung für Konzerte außerhalb von Leipzig

Bitte lesen Sie die beigelegten Regelungen zur Förderung von Auftritten außerhalb von Leipzig.

Name:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Name des Projektes:

Zeitraum:

Kurzdarstellung

(Wie viele Leute in dem Ensemble? Wie viele davon in der HMT?, Zielorte; sonstige Informationen etc.)

geplante Einnahmen durch die Tour:

zu erwartende Fahrkosten:

Ich habe die Regelungen des Studierendenrats gelesen und akzeptiere sie:

- ja, ich akzeptiere die Regelungen.

Datum/ Unterschrift: